

16.11.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2103

Gesetz über die Anerkennung als Markscheider
(Markscheidergesetz)

Berichterstatter Abgeordneter Gerd Müller SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2103 -
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.11.1987/Ausgegeben: 17.11.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2572 -2

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2103 - wurde am 8. Juli 1987 nach der ersten Lesung vom Landtag an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Das Gesetz soll der Vereinheitlichung und Ordnung des Verfahrens über die Anerkennung als Markscheider unter Anpassung dieses Verfahrens an das Bundesberggesetz und an das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen dienen. Die Tätigkeiten, die Markscheidern vorbehalten sind, sind im Bundesberggesetz abschließend geregelt. Im Markscheidergesetz werden die Anerkennungsvoraussetzungen festgeschrieben.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 befaßt und diesen zur Kenntnis genommen. Nach kurzer Beratung und der Feststellung, daß es sich bei dem Gesetzentwurf im wesentlichen um den Nachvollzug von Bundesrecht handelt und gleichlautende Gesetzentwürfe zur Verabschiedung in allen anderen Länderparlamenten vorliegen, erklärten die Sprecher der Fraktionen der SPD und der CDU übereinstimmend, von einem besonderen Votum an den federführenden Ausschuß absehen zu wollen, zumal Änderungswünsche nicht bestünden (Vorlage 10/1231).

Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 mit dem Gesetzentwurf befaßt und ihn dabei einstimmig angenommen (Vorlage 10/1232).

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 4. und 11. November 1987 beraten.

Die Sprecher der drei Fraktionen betonten die Notwendigkeit der mit dem Entwurf beabsichtigten gesetzlichen Regelung und erklärten sich mit der von der Landesregierung vorgesehenen Lösung einverstanden. Änderungsvorschläge wurden nicht gemacht. In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf - Drucksache 10/2103 - einstimmig von den drei Fraktionen angenommen.

Gerd Müller
Vorsitzender